

dieses wichtigen und anregenden Eröffnungsbandes zur „Histoire des Femmes“ im Zeugnis der Märtyrerin Perpetua den antiken Kontrast zur modernen Konzeption des Geschlechterunterschiedes: Am letzten Tage ihres Gefängnisaufenthaltes hat Perpetua eine Vision, in der man sie in die Arena führt, um sie – wie sie meint – den Tieren vorzuwerfen. Stattdessen tritt ihr ein riesiger Kämpfer entgegen, den sie mit göttlicher Hilfe besiegt, – umgewandelt zum Mann.¹⁸

Marieluise Deißmann, Freiburg

Georges Duby u. Michelle Perrot Hg., **Histoire des femmes en occident**, 2. Band: Christiane Klapisch-Zuber Hg., **Le moyen âge**. Paris: Plon 1991, 567 S., fr 270,00/ca. öS 730,00/ca. DM 93,00, ISBN 2-259-02376-2 (dt. **Geschichte der Frauen**, 2. Band: **Mittelalter**. Editorische Betreuung der deutschen Ausgabe von Claudia Opitz. Frankfurt a. M./New York: Campus 1993, 584 S., 67 Abb., öS 687,000/ca. DM 88,00, ISBN 3-593-34911-6); 3. Band: Natalie Zemon Davis u. Arlette Farge Hg., **XVI^e–XVIII^e siècles**, Paris: Plon 1991, 557 S., fr 270,00/ca. öS 730,00/ca. DM 93,00, ISBN 2-259-02384-3.

Frauengeschichte und Geschlechtergeschichte. Zu den Bänden II und III der „Histoire des femmes en occident“^a

Um die intellektuelle Leistung der „Histoire des femmes en occident“ entsprechend beurteilen zu können, erscheint es mir zweckmäßig, die Aufgaben der Frauengeschichte, wie sie Virginia Woolf vor 60 Jahren umrissen hat, ins Gedächtnis zurückzurufen. Jede Leserin und jeder Leser von „Ein Zimmer für sich allein“ (A Room of One's Own) wird sich zweifellos an die eindrucksvolle Liste von Fragen erinnern, die – wie sie argumentierte – beantwortet werden müßten, wenn wir jemals in der Lage sein sollten, uns das Leben einer Frau in der Vergangenheit vorzustellen:

... in welchem Alter heiratete sie; wie viele Kinder hatte sie in der Regel; wie sah ihr Haus aus; hatte sie ein Zimmer für sich allein; kochte sie selbst; hatte sie möglicherweise Bedienstete? Alle diese Fakten sind vermutlich irgendwo in Kirchen- und Rechnungsbüchern niedergelegt; das Leben der elisabethanischen Durchschnittsfrau muß irgendwo verstreut zu finden sein, man könnte es sammeln und ein Buch daraus machen. Es wäre weit über meine Kühnheit hinaus ehrgeizig, dachte ich, während mein Blick über die Regale wanderte und nach Büchern Ausschau hielt, die dort nicht waren, den Studenten und Studentinnen jener berühmten Colleges vorzuschlagen, daß sie die Geschichte neu schreiben sollten, obgleich ich zugebe, daß sie oft ein bißchen wunderlich scheint, so wie sie ist, unwirklich, einseitig; aber warum sollten sie nicht einen Nachtrag zur Geschichte hinzufügen, ihm dabei natürlich einen unauffälligen Namen geben, so daß Frauen darin ohne jede Unschicklichkeit vorkommen könnten?^b

¹⁸ Zum antiken Rollentausch zwischen den Geschlechtern siehe Schmitt Pantel, Differenz, wie Anm. 5, 208.

Das Unternehmen, welches der Frau, die vielleicht die kühnste innovative Schriftstellerin unseres Jahrhunderts war, als über ihre Kühnheit hinaus ehrgeizig erschien, wird nun seit mehr als zwei Jahrzehnten ausgeführt. Es ist auch nicht mit irgendeinem Euphemismus bezeichnet worden, um die Schicklichkeit der Historikerzunft zu wahren. Es ist einfach und beherzt danach benannt worden, wofür es steht: Frauengeschichte.

Das Wissen, das Virginia Woolf von Historikern und Historikerinnen verlangte, war Faktenwissen. Eines denkwürdigen Vormittags stellte sie in der *British Library* fest, daß die Regale unserer Bibliotheken mit Büchern überquellten, welche von „Professoren, Schulmeistern, Soziologen, Geistlichen, Romanciers, Essayisten, Journalisten, Männern, die keinerlei Qualifikation hatten außer der, keine Frauen zu sein,“^c verfaßt worden waren, die alle in redseliger Art und Weise ihre Ansichten über das weibliche Geschlecht (sex) wiedergeben. Angesichts dieses überwältigenden Überschusses an Stereotypen betonte sie den Mangel an einwandfreien Kenntnissen über die Lebensumstände von Frauen. Wenn wir zum Beispiel versuchen, uns vorzustellen, was es bedeutete, eine elisabethanische Frau zu sein, so – schrieb sie – „versagt ein Strang der Erhellung; man wird aufgehalten vom Mangel an Fakten“^d.

Vor 60 Jahren setzte Virginia Woolf einer neuen Generation von Historikern und Historikerinnen die Aufgabe und das Privileg vor, die „Fakten“ zu ermitteln, um die historische Vorstellungskraft des breiten Lesepublikums zu erweitern. Ich möchte zuallererst vom Gesichtspunkt der fachfremden Leserin und nicht von dem einer Wissenschaftlerin aus zu den Bänden der „Histoire des femmes“ Stellung nehmen. Werden junge Männer und Frauen in ihren Bildungsjahren in diesen Büchern die Mittel finden, um eine weniger irrealere, weniger einseitige Sicht der Geschichte zu erhalten? Werden Leserinnen und Leser dank dieser Bücher in der Lage sein, sich Frauen in der Vergangenheit besser vorzustellen, ihrer mißlichen Lage und ihren Möglichkeiten, ihren Gefühlen und ihren Visionen näher kommen? Ich zweifle nicht daran, daß die Lektüre dieser Bände im großen und ganzen eine positive Antwort abnötigt: Hier finden sich reichhaltige Quellen zur Erweiterung unseres historischen Verständnisses. Für ein breites Lesepublikum bestimmt, sammeln und ordnen die Bände unsere Erkenntnisse über Frauengeschichte, die sonst nur verstreut und halbversteckt in spezialisierten Zeitschriften und Monographien zu finden waren; überdies Erkenntnisse, welche – historiographisch gesprochen – noch sehr neu sind, Produkte der außergewöhnlich intensiven Eile, von der die Forschung in den letzten 20 Jahren sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten angetrieben war. Dabei entgehen die Bände der „Histoire des femmes“ meist der Gefahr der Trivialisierung und Verarmung der historischen Perspektive, dem Preis, der für die in Textbüchern zu findende Synthese oft zu zahlen ist. Klugerweise bezwecken diese Bände gar nicht, eine Synthese anzubieten. Stattdessen erkennen sie an, daß wir noch weit von der Möglichkeit einer Synthese in der Frauengeschichte entfernt sind, abgesehen vielleicht von einem Überblick, der die großen Lücken in

unserem Wissen, den offenkundigen Versuchscharakter unserer Interpretationen aufzeigen würde.

Einige Aspekte dieser Bände geben mir jedoch zu denken, vor allem wenn ich sie vom Blickwinkel einer breiteren Leserschaft aus betrachte. Ich werde meinen Kommentar auf die zwei Bände beschränken, die meine eigene historische Vorstellung unmittelbar beschäftigen: jene, die den Zeitabschnitt vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit abdecken. Vor allen Dingen ist die Gliederung dieser Bücher problematisch. Beide sind auf eine Trennung zwischen Diskursen und Praktiken hin strukturiert: Auf der einen Seite finden wir Abhandlungen über die Repräsentation von Frauen, sei es in der Literatur, in der Ikonographie, im philosophischen und medizinischen und naturwissenschaftlichen Diskurs; und auf der anderen Seite Aufsätze über die Sozialgeschichte der Frauen (Familie, Wirtschaft, Demographie usw.). Diese getrennte Behandlung von Diskursen und Praktiken ist für eine breitere Leserschaft sicherlich problematisch. Es bleibt uns überlassen, darüber nachzudenken, ob diese Überfülle an Diskursen über Frauen tatsächlich praktische Konsequenzen in ihrem Leben hatte. Eine Antwort auf diese Frage wird in diesen Bänden nie deutlich entwickelt. Selbstverständlich ist das Problem der Verbindung von Diskursen und Praktiken eine verbreitete Schwierigkeit in der historischen Forschung, die auf die althergebrachte Trennung von Geistes- und Sozialgeschichte zurückgeht. In der Tradition dieser Trennung ausgebildet, sind professionelle Historiker und Historikerinnen vermutlich diesem Problem gegenüber weniger sensibel als eine fachfremde Leserschaft. Ohne die Feinheiten der Arbeitsteilung innerhalb der Historikerzunft zu ahnen, fragt das breite Lesepublikum – sehr vernünftig, wie ich meine – nach einer Sicht, die weit genug ist, um die Verbindung von Diskursen und Praktiken zu erfassen. Diese beiden Bände der „Histoire des femmes“ bieten meist keine solche Sicht an; sie stellen Diskurse und Praktiken nebeneinander, jedoch als sich nicht aufeinander beziehende, getrennte Kapitel.

Noch störender und enttäuschender aber ist der Eindruck, daß diese Bände tatsächlich den Diskursen über Frauen mehr Raum gewähren als den „Fakten“ ihres sozialen Lebens, wie wir es mit Virginia Woolf bezeichnen könnten. Vor allem der dritte Band der „Histoire des femmes“ läßt die Leserinnen und Leser mit dem klaren Gefühl zurück, daß die Geschichte der Repräsentationen die Sozialgeschichte der Frauen überschattet. Die Herausgeberinnen dieses Bandes erkennen diese üppige Natur von männlichen Diskursen über Frauen: „D'elle il est tant parlé“ ist der Titel eines Abschnitts des Buches. Sie hoffen jedoch, dies in eine richtige Perspektive zu bringen, indem sie mit einem Abschnitt über das Alltagsleben der Frauen beginnen, welcher vielsagend mit „Les travaux et les jours“ betitelt ist. Leider ist dies der wohl enttäuschendste Teil des Buches. Offensichtlich war die Aufgabe, die diesem Beitrag (der die Sozialgeschichte der Familie und der Arbeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert abdeckt) gestellt wurde, bei weitem zu breit gefaßt und hätte wahrscheinlich unter mehreren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgeteilt werden sollen. Angesichts dieser viel zu gewaltigen Arbeit entwickelt

sich der Text nur zu einem Gewebe aus seichten Aussagen (welche abwechselnd anekdotisch oder allgemein gehalten sind) und macht sich zwangsläufig des Übersehens von mehreren entscheidenden Kernfragen schuldig. Doch es wäre natürlich falsch, die Schwächen eines einzigen Beitrags hervorzuheben, die eigentlich im Problem, welches deutlich aus der Gesamtplanung des Buches resultiert, begründet sind. Das Gefühl läßt einen nicht los, daß bei der Planung dieses Bandes der Geschichte der kulturellen Repräsentation von Frauen mehr Aufmerksamkeit zuteil wurde als ihrer Sozialgeschichte. Während verschiedene Aspekte der Repräsentation von Frauen in spezifischen Beiträgen (über Literatur, Theater, Philosophie, Medizin usw.) eine gesonderte Behandlung erfahren, wird den mannigfaltigen Aspekten des sozialen Lebens von Frauen (Verwandtschafts- und Familienstrukturen, demographische Bedingungen, Eigentum und Arbeit) eine viel oberflächlichere Aufmerksamkeit zuteil.

In mancher Hinsicht erhalten wir diesen Eindruck auch vom Band über das Mittelalter, obwohl hier das Verhältnis zwischen dem Raum, der den Diskursen, und jenem, der den Praktiken zugestanden wird, unbestreitbar viel ausgewogener ausfällt. Sehr wahrscheinlich ist dies in beiden Bänden nur teilweise das Ergebnis einer fragwürdigen Auswahl durch die Herausgeberinnen; es spiegelt auch einen Trend in der Forschung wider. Es kann gefolgert werden, daß es für die Herausgeberinnen dieser Bände – selbst nach 20 Jahren intensiver Arbeit zur Sozialgeschichte der Frauen – einfacher war, Beiträge über die Diskurse von Männern über Frauen, statt über die tatsächlichen Lebensumstände von Frauen zu sammeln. Es sieht so aus, als ob wir noch immer mit einem Überschuß (einer Fülle) an Stereotypen und einem Mangel an Fakten konfrontiert würden – wie Virginia Woolf vor 60 Jahren.

Darüber nachzudenken lohnt sich. Die Geschichte der männlichen Diskurse über Frauen, die wahrscheinlich noch vor zehn Jahren, ebenso wie die Geistesgeschichte, gegenüber der aufkommenden Sozialgeschichte an Prestige verloren hätte, ist kürzlich unter dem Etikett „Geschlechtergeschichte“ („gender history“) neu belebt worden. Eine Variante der „Geschlechtergeschichte“ ist tatsächlich als Korrektur der naiven Empirie, welche die Frauengeschichte in den 70er Jahren angeblich charakterisierte, dargeboten worden. Manche Wissenschaftler haben sogar argumentiert, daß die Geschlechtergeschichte die Frauengeschichte überhaupt ersetzen sollte, da Frauen – von einem theoretischen Standpunkt aus gesehen – gar nicht existieren. Sie sind bloß eine „Konstruktion“ konvergierender – philosophischer, religiöser, medizinischer, naturwissenschaftlicher – Diskurse, eine Konstruktion, die „dekonstruiert“ werden muß.

Dieser besondere Begriff von Geschlechtergeschichte erscheint mir – ich kann nicht umhin, es zu sagen – als bloßer Unsinn, und zwar als ein Unsinn, den ich nicht ohne tiefe Bestürzung betrachten kann. Es war gegen diese Ansicht gerichtet, daß ich Virginia Woolfs überaus vernünftigen Appell, mehr „Fakten“ über die Vergangenheit der Frauen auszugraben, ins Gedächtnis zurückrufen wollte. Lassen Sie es mich klar sagen: Ich denke, daß Geschlechtergeschichte (verstanden

als die Geschichte der sozialen Konstruktion der Kategorien von Männlichkeit und Weiblichkeit durch Diskurse und Praktiken) ein vollkommen legitimer und äußerst brauchbarer Bereich der historischen Forschung ist. Sie sollte jedoch nicht mit Frauengeschichte verwechselt werden und sich nicht vor die Notwendigkeit einer Sozialgeschichte der Frauen stellen. Ich sehe die erste Aufgabe der Frauengeschichte nicht darin, die männlichen Diskurse über Frauen zu „dekonstruieren“, sondern in dem Bestreben, jenem „Mangel an Fakten“ über das Leben der Frauen beizukommen, der die Historiographie so „unwirklich“ und „einseitig“ – ich würde sagen, so dürftig – hat werden lassen. Im Kern der Frauengeschichte sehe ich immer noch die Dringlichkeit, eine beschränkte Sicht der Geschichte zu erweitern, unseren gemeinsamen Erinnerungshorizont der Vergangenheit auszubauen.

Obwohl Geschlechtergeschichte nicht mit Frauengeschichte verwechselt werden sollte, ist klar, daß beide miteinander verbunden und in gewissem Sinne unerlässlich füreinander sind. Was ich nun in vielen Beiträgen dieser beiden Bände der „Histoire des femmes“, welche die Repräsentation von Frauen behandeln, frustrierend finde, ist, daß sie weder Frauengeschichte noch wirklich Geschlechtergeschichte sind. Sie sind nicht Frauengeschichte, weil sie sich auf die männlichen Diskurse über Frauen konzentrieren und diese natürlich viel mehr über die Männer selbst als über Frauen aussagen. (Wir könnten mit einigem Grund argumentieren, daß das, was uns hier wieder einmal angeboten wird, eigentlich Männer- und nicht Frauengeschichte ist.) Auf der anderen Seite sind dies auch keine Beiträge zur Geschlechtergeschichte, weil sie sich auf die Vorstellungen von Weiblichkeit konzentrieren, ohne im entsprechenden Detail die Repräsentationen von Männlichkeit zu rekonstruieren. Solchermaßen kann sich die Vermengung von Geschlechter- und Frauengeschichte nachteilig auf die Geschlechtergeschichte selbst auswirken. Für letztere ist es entscheidend, gleichzeitig die soziale Konstruktion *sowohl* männlicher *als auch* weiblicher Rollen zu analysieren. Das ist aber oft nicht der Fall. Auf diesem Gebiet zeigt die Forschung eine Einseitigkeit (eine disproportionale Neigung zur weiblichen Seite), welche die Umkehr der Parteilichkeit zugunsten des Mannes in der traditionellen Historiographie ist. Indem sich die Geschlechtergeschichte ausschließlich auf die Wahrnehmung und Definition des Weiblichen konzentriert, läuft sie noch immer Gefahr, die historische Überlieferung ernsthaft mißzuverstehen.

Sehen wir uns zum Beispiel die Aufsätze in den beiden Bänden der „Histoire des femmes“ an, die sich mit dem medizinischen Diskurs über Frauen auseinandersetzen. Beide Beiträge (von Claude Thomasset über das Mittelalter und Evelyne Berriot-Salvadore über die Frühe Neuzeit) teilen miteinander eine Annahme, die auch Kern der neuesten Literatur zu diesem Thema ist. Ihr zufolge wurde der weibliche Körper beständig als analog zum männlichen Körper, aber minderwertiger als dieser gesehen.¹ Der medizinische Diskurs – so sagt uns Thomasset – wurde grundsätzlich vom Prinzip der Analogie

¹ Vgl. vor allem Thomas Laqueur, *Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud*, Cambridge, Mass. 1990.

bestimmt, das die weibliche Anatomie und Physiologie dem männlichen Modell unterordnete (59). Ein Beweis dafür ist die anatomische Darstellung der weiblichen Fortpflanzungsorgane als Spiegelbild der männlichen, eine Annahme Galens^e, die in der Anatomie der Renaissance noch dominierte. Der Naturforscher der Renaissance – so betont Berriot-Salvadore – war der Gefangene einer Methode: „Die Beobachtung ging vom Denken in Analogien aus, wofür der männliche Körper die Richtlinie bildete.“ (353) Die Galenische Analogie von männlichen und weiblichen Fortpflanzungsorganen war, wie sie betont, das dogmatische Apriori, welches die Beobachtung des weiblichen Körpers eingrenzte und beschränkte.

Die Rolle, die der Analogieschluß (von einem Geschlecht [sex] auf das andere, aber auch von Tieren auf Menschen) in der europäischen medizinischen Wissenschaft von der Antike bis in die Renaissance spielte, kann nicht geleugnet werden. Ich bin allerdings nicht so sicher, daß immer der männliche Körper das Paradigma bildete, welches die Interpretation der körperlichen Phänomene lenkte. Bewegte sich die Analogie immer in eine Richtung, d. h. vom männlichen Körper zum weiblichen? Wie wir alle wissen, beinhaltet der Analogieschluß die Korrelation zweier Begriffe. Die Bewegung des Denkens verläuft von einem Begriff (dem Bezugsbegriff) zum zweiten (dem analogen Begriff), aber sie hält dort nicht notwendigerweise inne. Der analoge Begriff wird im Rahmen des Bezugsbegriffes gesehen; aber die Bedeutung des letzteren wird wiederum von seiner Beziehung zum analogen Begriff beeinflusst. Mit anderen Worten: Die Analogie umfaßt oft die Übertragung von Bedeutung in zwei Richtungen. Wir könnten annehmen, daß dies auch für die Analogie von männlichen und weiblichen Körperfunktionen zutrifft; wir könnten, mit anderen Worten, annehmen, daß die Richtung der Analogie manchmal umgekehrt und der männliche Körper durch das Modell des weiblichen Körpers wahrgenommen wird.

Ich denke, daß Beispiele für diese Umkehrung in der Geschichte der Medizin problemlos aufgespürt werden können, aber sie sind bisher ignoriert worden, weil die Geschichte des männlichen Körpers ziemlich vernachlässigt worden ist. Wir wissen zum Beispiel alle von der Existenz einer Tradition von medizinischen Schriften über Frauenkrankheiten, die sich vom hippokratischen Korpus herleitet. Wir wissen aber weniger von der in derselben Tradition vorhandenen unterschiedlichen Vorstellung von Krankheiten, die spezifisch mit Männern in Verbindung gebracht wurden. In der klinischen Literatur von Galen bis in das 18. Jahrhundert gehörten Hämorrhoiden zu den Krankheiten, die als typisch männlich eingestuft wurden.² Das bemerkenswer-

² Galen, Opera, hg. von Thomas Kuehn, V, 696; X, 165f. Die Parallele zwischen Menstruation und Hämorrhoiden ist gängig in der Galenischen Tradition. Hier zum Beispiel ihre Formulierung in einem frühmittelalterlichen Kommentar zu Galens „De sectis“:

„Der Blutfluß erfolgt nicht nur durch diese [die Hämorrhoiden], sondern auch durch die Nase und auch durch das, was Menstruation oder Menstruationsfluß in Frauen genannt wird, aus der Tatsache heraus, daß jeden Monat eine Entleerung ihrer Körper eintritt. Wenn die Unwissenden dies [den hämorrhoidalen Fluß] sehen, sind sie verängstigt, und sie werden sagen, daß zu einer Krankheit noch eine Krankheit hinzutritt, und sie bemühen

teste Merkmal der Beurteilung von Hämorrhoiden in der Galenischen Pathologie ist nun die Analogie, die diese mit der Menstruation verbindet. Die Gründe für die Analogie sind die folgenden: Der Fluß des hämorrhoidalen Blutes hat, wie der Menstruationsfluß in Frauen, einen zyklischen Charakter; beide Flüsse sind einem Blutandrang zuzuschreiben, einem periodischen Überschuß an Blut im Körper; beide Flüsse, der hämorrhoidale in Männern und der menstruale in Frauen, fördern die Gesundheit. Wegen ihrer Analogie zur Menstruation wurden Hämorrhoiden tatsächlich als ein „*morbus salutaris*“ betrachtet, als ein Symptom, dem der wohlunterrichtete Arzt eine heilsame Bedeutung zumaß. Diese Sichtweise bestimmte, was in der europäischen Medizin viele Jahrhunderte lang die anerkannte Behandlung dieses Zustandes bilden sollte: Die Therapie – so betonten die Ärzte – sollte eine gänzliche Unterdrückung des Flusses vermeiden, weil diese Unterdrückung (wie die Hemmung der Menstruation in Frauen) das Hinzutreten einer ernsteren Krankheit bewirken würde.

Eine wiederkehrende Blutung aus dem männlichen Körper wurde folglich als dem weiblichen Phänomen der Menstruation ähnlich wahrgenommen. In diesem Fall war die Physiologie der Frau das Modell und der primäre Bezugspunkt, der den Prozeß des Analogieschlusses lenkte. Wir sollten auch beachten, daß die Bedeutung, die von der Menstruation auf Hämorrhoiden übertragen wurde, zweifellos die Menstruation selbst als einen positiven Aspekt des weiblichen Körperbaus charakterisiert. Tatsächlich ist diese Theorie der Hämorrhoiden nur eine von vielen auffindbaren Spuren hin zu der Tatsache, daß die Menstruation in der Galenischen Tradition als ein paradigmatisches Beispiel für den spontanen Heilungsversuch der Natur, den Körper von überflüssigem Blut zu befreien, angesehen wurde – ein Beispiel, das der Arzt gewiß mit dem Mittel des Aderlasses nachahmte. Diese positive Sichtweise der Menstruation als wichtigster Schutz für die Gesundheit der Frauen und als Grund dafür, daß sie für einige Krankheiten, die Männer befielen, nicht anfällig waren, überlebte bis zum 18. Jahrhundert. Dennoch ist sie in der Geschichte der Medizin völlig ignoriert worden, die, sogar in ihrer neuesten feministischen Version, stattdessen das Beharren einer negativen Sicht der Menstruation betont hat. Uns wird oft gesagt, daß die Menstruation als unrein und gefährlich wahrgenommen wurde. Tatsächlich werden negative Meinungen über Menstruationsblut (belegt durch die Plinianische Aufzählung der schrecklichen Konsequenzen des Kontaktes damit) oft als deutlichstes Zeichen der Misogynie im medizinischen Diskurs über Frauen hervorgehoben. Dies ist ein sehr verbreitetes Ste-

sich, den Blutfluß zurückzuhalten; die Wissenden werden fragen, ob es an einem kritischen Tag geschieht, sie werden [wenn es so ist] sagen, daß es eine große Hilfe ist und ein Zeichen der Gesundheit und eigentlich willkommen zu heißen.“

Nach: Agnellus of Ravenna, *Lectures on Galen's De Sectis*, text and translation by Seminar Classics 609, State University of New York at Buffalo, 1981, 72f. Vgl. auch Avicenna, *Liber canonis*, Venetiis 1490, lib. III, fen. XVII, tract. V, cap. II e cap. IV. Als Beispiel für die Beharrlichkeit dieser Sicht von Hämorrhoiden in der frühneuzeitlichen klinischen Literatur vgl. zum Beispiel J. Ch. Frommann, *Tractatus singularis de haemorrhoidibus*, Noribergae 1677, bes. 136–141.

reotyp, das sich, wie ich leider feststellen muß, auch in der „Histoire des femmes“ findet.³ Wir müssen dieses Stereotyp zweifellos kritisch nachprüfen. Es geht nicht nur darum, daß Vorstellungen über Menstruationsblut offensichtlich mit Ansichten über die Funktion der Menstruation vermischt wurden. Es geht auch nicht nur darum, daß, wie Evelyne Berriot-Salvadore in ihrem Beitrag andeutet, die Plinianische Auffassung durch viele prominente Wissenschaftler der Renaissance als abergläubisch abgelehnt wurde.⁴ Es geht vor allem darum, daß das Quellenmaterial eine ausgewogenere und nuanciertere Sicht der Menstruation besonders nahelegt und ebenso ein eher komplexeres Funktionieren der Analogie von männlichen und weiblichen Körpern als die eindimensionale Betonung der weiblichen Minderwertigkeit aufzeigt.⁵

Ich bin auf dieses Beispiel näher eingegangen, weil es meiner Ansicht nach hervorhebt, wieviel von der Geschichte des weiblichen Körpers wir übersehen können, wenn wir die Geschichte des männlichen Körpers ignorieren. Die Konstruktion von Geschlecht (gender) im medizinischen Diskurs kann nur durch die sorgfältige Korrelation dieser zwei Geschichten deutlich verstanden werden. Würde eine solche Geschlechtergeschichte zu unserem Verständnis der Frauengeschichte beitragen? Das würde sie zweifellos, aber nur unter der Bedingung, daß wir einen Schritt weitergehen. Neben der Offenlegung des mehr oder weniger misogynen Inhalts der Diskurse über Frauen – einem feministischen Spiel, das recht bald ermüdend wirkt – müssen wir auf der Basis archivalischer Quellen den tatsächlichen Einfluß, den diese Diskurse auf das Leben der Frauen hatten, erforschen. Verschiedene Diskurse hatten zweifellos einen unterschiedlichen Einfluß auf die Gestaltung der Beschränkungen und der Möglichkeiten des sozialen Raums von Frauen. Der Verbindungspunkt zwischen Geschlechter- und Frauengeschichte scheint mir hier zu liegen, in der Tatsache, daß einige Ideen zwingendere Konsequenzen hatten als andere (und daß diese Konsequenzen archivalische Aufzeichnungen hinterlassen haben). So wurden einige Diskurse in gesetzliche Normen übertragen, die unmittelbar, wenn nötig mit Gewalt, durchgesetzt werden konnten.

Das bringt mich schließlich zu dem, was ich in diesen zwei Bänden der „Histoire des femmes“ am meisten vermißt habe: Beide verabsäumen es, die Rolle des Rechts in der sozialen Konstruktion der Geschlechter (sexes) zu untersuchen. Diese Lücke ist umso enttäuschender, als der erste Band der „Histoire des femmes“ in dieser Beziehung einen

3 In Claude Thomassets Beitrag über den mittelalterlichen Diskurs (77).

4 Evelyne Berriot-Salvadore nimmt die Tatsache gebührend zur Kenntnis, daß viele frühneuzeitliche Ärzte die Vorstellung, Menstruationsblut sei giftig, ablehnen. Sie weist darauf hin, daß Sylvius, Paré, Marinello und Liébault gegen diese irrationale Meinung argumentieren, aber – so schreibt sie – „wir müssen bis Mauriceau warten, um eine Erklärung des Phänomens der Menstruation zu finden, die schließlich frei von einem negativen Apriori ist“ (356). Tatsächlich ist Mauriceaus Theorie der Menstruation kein Novum, sondern einfach die Neuformulierung der traditionellen Theorie über die Funktion der Menstruation als Schutz für die Gesundheit der Frau.

5 Vgl. zu all diesem Gianna Pomata, *Uomini mestranti: somiglianza e differenza fra i sessi in età moderna*, in: *Quaderni storici*, 27, 1 (1992), 51–103.

bemerkenswert klaren Beitrag von Yan Thomas über Geschlecht (gender) im Römischen Recht bietet. Seltsamerweise enthalten nur der erste und der vierte Band der „Histoire des femmes“ (über die Antike bzw. über das 19. Jahrhundert) eine Untersuchung der Rolle des Rechts in bezug auf Frauen. Im Band über das Mittelalter finden wir nur einige Seiten, in denen die Normen über Eheschließung und Erbrecht, Vormundschaft von Frauen und ihre Rechte, über Eigentum zu verfügen, im Römischen Recht und in den *Leges Barbarorum* verglichen werden.⁶ Im Band über die Frühe Neuzeit finden wir überhaupt nichts dazu. Verwundert bleiben wir mit der Frage zurück, ob denn zwischen dem *Corpus Iuris Civilis* und dem *Napoleonischen Code* nichts geschehen ist?

Selbstverständlich kann diese Lücke nicht den Herausgeberinnen zur Last gelegt werden, die sie erkennen und ausdrücklich bedauern.⁷ Tatsächlich faßt die Herausgeberin des Bandes über das Mittelalter die Bedeutung des Rechts in bezug auf Frauen sehr eindrucksvoll zusammen: „Am Schnittpunkt sozialer Repräsentationen und Praktiken übersetzt das Recht durch die Gesamtheit seiner Regeln und Verbote, durch den Schutz, den es Frauen einräumt, oder die Grenzen, die es ihren Aktionen auferlegt, den Mantel der Ideen und Repräsentationen, der eng um sie geschlungen ist.“ (173) Zweifellos hätte eine Konzentration auf das Recht und dessen enormen Einfluß auf die Kontrolle und Übertragung von Macht und Eigentum geholfen, die Trennung von Diskursen und Praktiken, welche die Wirksamkeit dieser Bände beeinträchtigt, zu korrigieren.

Die Geschichte des Rechtsdiskurses ist unbestreitbar ein vielversprechendes Terrain für Geschlechtergeschichte. Die Unterscheidung der Geschlechter (sexes) spielte vielleicht in keinem anderen Diskurs eine solch entscheidende Rolle, und es gibt in dieser Hinsicht sicherlich keinen Mangel an Quellen. Allein indem wir bibliographische Repertorien der Rechtswissenschaft aus der Frühen Neuzeit aufschlagen, finden wir zum Beispiel unter den Begriffen „Masculus“ oder „Foemina“ lange Listen von Abhandlungen „über den Unterschied der Geschlechter im Recht“ („de differentiis utriusque sexus in jure“):⁸ d. h. genau über das Problem, welches wir heutzutage „gender“ („soziales Geschlecht“) nennen. Die Beschäftigung mit Ge-

6 In den Beiträgen von Suzanne Wemple (186–188) und Claudia Opitz (279–281).

7 Möglicherweise ist die relative Abgeschlossenheit der Rechtsgeschichte und der Rechtshistoriker vom Hauptstrom der historischen Forschung verantwortlich für das Schweigen zu diesem Problem in „Histoire des femmes“. Vgl. dazu die Überlegungen von Thomas Kuehn, *Law, Family and Women: Towards a Legal Anthropology of Renaissance Italy*, Chicago 1991, 6–8.

8 Hier zum Beispiel einige relevante Titel aus Lipenius, *Bibliotheca Realis Juridica*, 1679: F. Pruckman, *De Masculorum et Foemellarum Differentiis*, Franc. March. 1586; G. Rolhagius, *Certamen Masculo Foemineum super aequitate, necessitate, utilitate Differentiarum Sexus in Successionibus*, Spirae 1602; I. W. Koenig, *De Differentiis utriusque Sexus in Jure*, Argentorati 1662; D. Beyerus, *De Jure Masculorum*, lenae 1670; I. G. Manckelius, *Disputatio de Praecedentia Marium, prae Foeminis, sub Praesid. N. C. Lunckeri*, Giessae 1673; B. Carpzov, *De Juribus Foeminarum singularibus*, in *Disputationes*, Lipsiae 1651; H. Hahn, *Exercitatio de Jure Sexus Foeminini Singulari*, Resp. Raumero, Helmst. 1664; I. V. Wolfius, *Discursus Juridicus de Foeminarum in Jure Civili & Canonico Privilegiis, Immunitatibus & Praeinentia*, Rostochii 1615.

schlecht (gender) ist eindeutig nicht eine anachronistische Projektion unseres gegenwärtigen Interesses auf frühneuzeitliche Rechtsquellen. Sie ist auffällig in diesen vorhanden.

Die Sprache des Rechts bestimmte einige der Hauptkategorien für den Ausdruck des unterschiedlichen sozialen Werts, der jedem Geschlecht (sex) zugeschrieben wurde: so zum Beispiel die doppelte Definition von Verwandtschaft als Agnation und Kognition – ein Begriff von Verwandtschaft, der einen großen Einfluß auf die Weitergabe von Rang und Eigentum in der europäischen Geschichte hatte. Das Geschlecht (gender) ist der Schlüssel für die Unterscheidung zwischen Agnation und Kognition. Während Kognition – die Bindung zwischen jenen, die entweder durch eine männliche oder eine weibliche Person miteinander verwandt sind – eine Anschauung von Verwandtschaft unabhängig vom Geschlecht (gender) bedeutet, zeigt Agnation – die Bindung zwischen jenen, die ausschließlich durch eine männliche Person miteinander verwandt sind – dagegen eine geschlechtsspezifische Auffassung von Verwandtschaft auf: Es ist die Art von Verwandtschaft, welche nur Männer erschaffen können. Die agnatischen und die kognatischen Prinzipien existierten, mit wechselndem Gewicht, die lange Zeit der römischen Rechtstradition hindurch nebeneinander bis zum Ende des *Ancien Régime*. Über ihre Geschichte sind wir aber sehr wenig informiert. Tatsächlich wissen wir wahrscheinlich mehr über Agnation und Kognition in anderen Kulturen als in unserer eigenen. Während Anthropologen und Anthropologinnen diese Kategorien aus der Sprache des Römischen Rechts entlehnt und auf das Studium der Verwandtschaftsverhältnisse in außereuropäischen Kulturen angewendet haben,⁹ scheinen Historiker und Historikerinnen der europäischen Überlieferung in dieser Beziehung eine weniger gründliche Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Es fehlt uns noch immer eine – dringend notwendige – ausführliche Studie über die sich verändernde Rolle und Bedeutung von Agnation und Kognition in der europäischen Geschichte, abgesehen von ihrer offensichtlichen Wichtigkeit für die Geschichte des Weitergaberechts. Ob Macht, Amt und Eigentum agnatisch oder kognatisch übertragen werden konnten, war ein Umstand mit enormen Konsequenzen sowohl für Frauen als auch für Männer. Die Bedeutung dieser Kategorien für die Geschichte der sozialen Beziehung zwischen den Geschlechtern (sexes) ist augenscheinlich. Ihren wechselnden Einfluß zu erhellen, ist eine Aufgabe, die weit über die Rechtsgeschichte hinausgeht. Wir müssen ihren Sinn nicht nur in Rechtstexten, sondern in den Transaktionen des täglichen Lebens entziffern. Das Vordringen von Thomas Kuehn zu der rechtlichen und sozialen Bedeutung der Agnation im Florenz des 15. Jahrhunderts ist in dieser Beziehung eine sehr willkommene Entwicklung.¹⁰

9 Über die Entlehnung dieser Kategorien vgl. zum Beispiel Lucy Mair, *An Introduction to Social Anthropology*, Oxford 1965, 20, 63f, 71–73, und Alfred Reginald Radcliffe-Brown, *Structure and Function in Primitive Society*, London 1952, Kap. 1–2.

10 Thomas Kuehn, *Some Ambiguities of Female Inheritance Ideology in the Renaissance*, in: Ders., *Law, wie Ann.* 7, 238–257.

Was wir jedoch besonders benötigen, ist mehr Klarheit hinsichtlich der Konsequenzen des Agnatismus für Frauen. Dank der Arbeit von Christiane Klapisch über Florenz in der Renaissance haben wir endlich damit begonnen, Agnatismus aus dem Blickwinkel der Frauen wahrzunehmen. Ihre „historische Mikroanalyse“ ist ein gutes Beispiel für die Überwindung der Trennung von Diskursen und Praktiken. Sie hat gut detailliert die Art und Weise rekonstruiert, wie die agnatischen Regeln die Möglichkeiten der Frauen massiv einschränkten: ihre Rechte auf Eigentum und Kinder, ihre Erfahrung von Sexualität (einschließlich des Gebärens und Stillens von Kindern), ihre soziale Identität und ihr Selbstgefühl. Als ein Ergebnis ihrer Arbeit beginnen wir, die komplexe Bürde der zweifachen Bindung (an ihre väterliche Familie und die Familie ihres Ehemannes, die ihre eigenen Kinder umfaßte) wahrzunehmen, welche auf den Frauen lastete, während sie in Häuser ein- und aus Häusern auszogen, zu denen sie nie permanent gehörten. Wir beginnen zu begreifen, wie unterschiedlich die Wahrnehmung von Familienbanden oder der Familienerinnerung in den Augen der Frauen sein konnte. Wir beginnen zu erkennen, wie Frauen die Widersprüche zwischen Regeln (z. B. den Widerspruch zwischen der agnatischen und der kognatischen Bestimmung von Verwandtschaftsverhältnissen) nutzen konnten, um Spielräume für Aktivitäten und Selbstäußerungen zu finden. Wir brauchen diese Art von Analyse für andere Zusammenhänge. Und wir müssen diese Fragen an andere Quellen stellen. Gerade ist zum Beispiel damit begonnen worden, die ungeheure Menge von juristischen Aufzeichnungen innerfamiliärer Rechtsstreitigkeiten über Fragen des Eigentums und der Erbschaft zu erschließen.

Wenn ich mir Virginia Woolfs Fragenkatalog heute ansehe, so denke ich erfreut daran, daß er endlich beantwortet wird. Und eine neue Liste von Fragen fällt mir ein – Fragen, die nach diesen 20 Jahren der Forschung, auch nach „Histoire des femmes“, gerade erst formuliert und versuchsweise beantwortet werden: Was bedeutete „Verwandtschaft“ und „Familie“ für sie? Wie reagierte sie auf die Regeln des agnatischen Spiels? Unter welchen Bedingungen hatte sie Zugang zu Eigentum? Wie verwendete sie dieses, wenn sie darüber verfügen konnte? Machte sie ihren Anspruch auf Erbschaft geltend, wenn sie das gesetzliche Recht dazu hatte? Ging sie deswegen vor Gericht? Wenn sie Recht einforderte, worum ging es in diesem Recht?

Eine Antwort auf diese Fragen liegt vermutlich in den großen Dokumentensammlungen der europäischen Zivilgerichte. Der Titel eines elisabethanischen Theaterstücks lautet: „When women go to court, the devil is full of business“ (Wenn Frauen vor Gericht gehen, hat der Teufel viel zu tun). Ich befürchte, wir Historiker und Historikerinnen werden die Stelle des Teufels einnehmen. Wir werden sehr beschäftigt sein, wenn wir herausfinden wollen, was Frauen das Recht in Angelegenheiten der Familie, des Eigentums und der Erbschaft bedeutete und was die Aktion von Frauen zur Schaffung dieses Rechts beitrug.

Gianna Pomata, Bologna/Minnesota
Aus dem Englischen von Birgitta Zaar